

Der Entwurf zur ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 B im Wege der vereinfachten Änderung gemäß § 13 BBauG wurde ausgearbeitet vom Stadtbauamt Lohne.

Lohne, den 29.04.1986

W. von Lohse

Vervielfältigungsvermerke
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur: 25, Maßstab 1 : 1000
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Vechta
 am 24.02.1978, Az.: 05103 N1-V 7/78 108

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom April 86).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Vechta, den 15.10.86

Katasteramt Vechta

gez. Schmalgemeier

(Siegel)

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am **19.06.1986** die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 B "Bruchweg" im Wege der vereinfachten Änderung gemäß § 13 BBauG beschlossen, dem Änderungsentwurf mit Begründung zugestimmt und festgelegt, den Eigentümern der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie den von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange die Unterlagen zwecks Prüfung und Stellungnahme zuzusenden.

Lohne, den 10.09.1986

gez. Niesel
 (Niesel)
 Stadtdirektor

2. Das Verfahren gemäß § 13 BBauG wurde durchgeführt. Bedenken und Anregungen gegen die Änderung des Bebauungsplanes sind nicht vorgebracht worden.

Lohne, den 10.09.1986

gez. Niesel
 (Niesel)
 Stadtdirektor

3. Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des BBauG in der Fassung vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) und der §§ 6 und 40 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Lohne die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 B "Bruchweg" im Wege der vereinfachten Änderung gemäß § 13 BBauG als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Lohne, den 25.09.1986

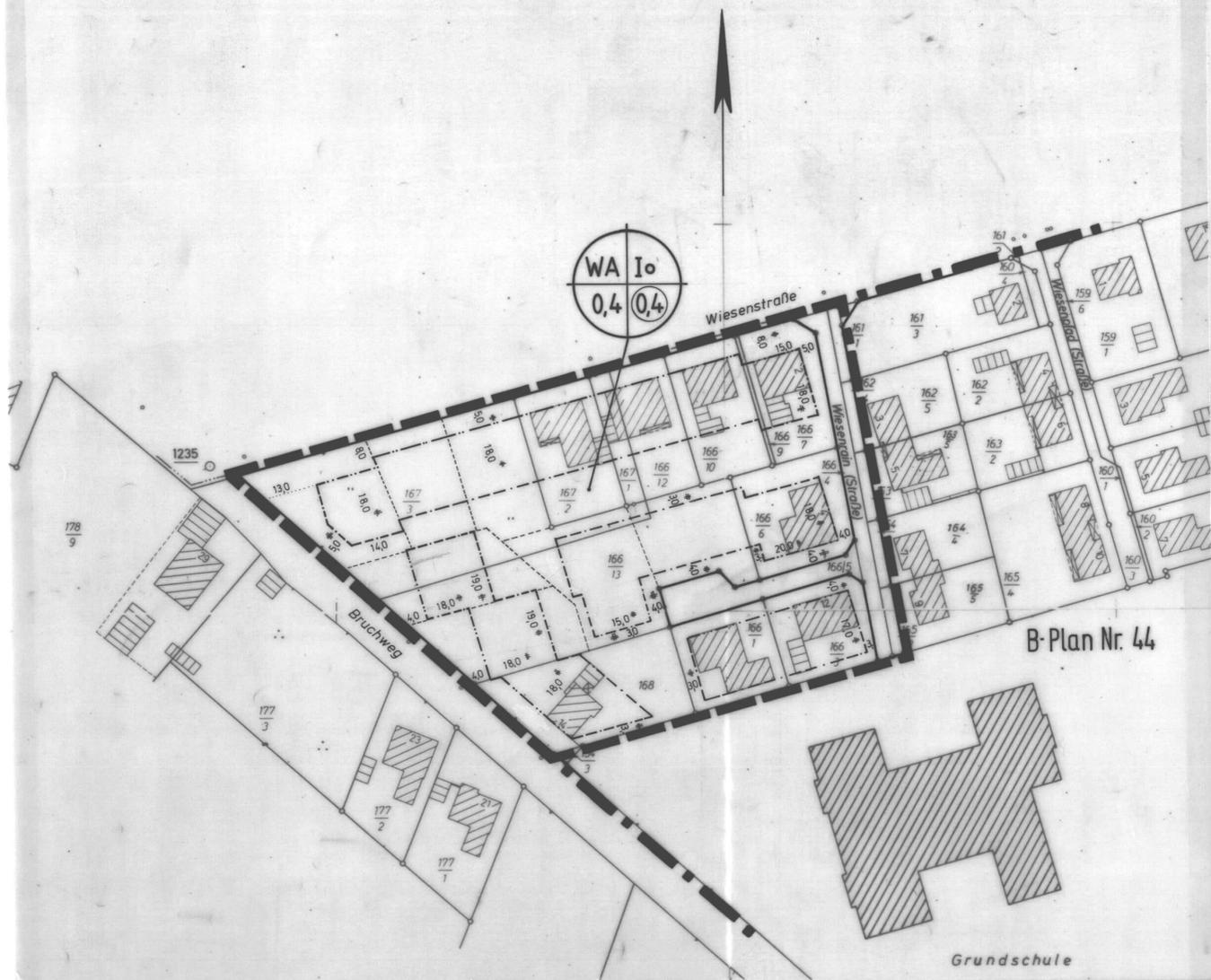
gez. Göttke-Krogmann
 (Göttke-Krogmann)
 Bürgermeister

gez. Niesel
 (Niesel)
 Stadtdirektor

4. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 B ist nach § 12 BBauG am 17.10.1986 im Amtsblatt bekanntgemacht und damit rechtsverbindlich geworden.

Lohne, den 23.10.1986

gez. Niesel
 (Niesel)
 Stadtdirektor



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung		Maß der baulichen Nutzung	
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG §§ 1 bis 11 BauNVO		§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG, § 16 BauNVO	
WS	Kleinsiedlungsgebiete	⊙	Geschößflächenzahl
WR	Reine Wohngebiete	⊙	0,4
WA	Allgemeines Wohngebiet	●	Grundflächenzahl
MD	Dorfgebiete	⊙	3,0
MI	Mischgebiete	⊙	Baummassenzahl
MK	Kerngebiete	⊙	Zahl der Vollgeschosse
GE	Gewerbegebiete	⊙	III als Höchstgrenze
GI	Industriegebiete	⊙	III - V als Mindest- und Höchstgrenze
SO(wsch)	Sondergebiete, die der Erholung dienen	⊙	⊙
SO	Sonstige Sondergebiete	⊙	⊙
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen		Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentl. und priv. Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf	
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG §§ 22 und 23 BauNVO		§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BBauG	
⊙	Offene Bauweise	⊙	Flächen für den Gemeinbedarf
⊙	nur Einzelhäuser zulässig	⊙	Öffentliche Verwaltungen
⊙	nur Doppelhäuser zulässig	⊙	Spartialisierende Gebäude und Einrichtungen
⊙	nur Hausgruppen zulässig	⊙	Schulen
⊙	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	⊙	Post
⊙	Geschlossene Bauweise	⊙	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
⊙	Baulinie	⊙	Gesundheit Zwecken dienende Gebäuden und Einrichtungen
⊙	Baugrenze	⊙	Feuerwehr
⊙	Sonderbauweise, Gebäudelängen bis m sind zul. Abstände richten sich nach § 7 NBauO	⊙	
Gebäudebestand, Grenzen, und Hinweise		Sonstige Planzeichen	
⊙	Öffentliches Gebäude	⊙	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
⊙	Wohngebäude	⊙	Stellplätze
⊙	Wirtschafts- und Industriegebäude	⊙	Garage
⊙	Mauer	⊙	Gemeinschaftsstellplätze
⊙	Gemarkungsgrenze	⊙	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
⊙	Flurgrenze	⊙	mögliche Grundstücksteilung
⊙	Flurstücksgrenze	⊙	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
⊙	Flurstücksnummer	⊙	Begrenzung anschl. Bebauungspläne
22	Verkehrsflächen	⊙	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets
⊙	Sträßbegrenzungslinie	⊙	im Plan nicht enthalten
		●	im Plan enthalten



**1. Änderung im Wege der vereinfachten Änderung - § 13 BBauG
 BEBAUUNGSPLAN NR. 21-B
 FÜR DAS GEBIET "BRUCHWEG"**



STADT LOHNE
 LANDKREIS VECHTA/OLDENBURG